

PFADFINDERBUND WELTENBUMMLER



Landesverband Bayern e.V.

Stamm Kojoten
stellv. Stammesführer

Johannes Reichel

Kontakt: kojoten@pbw-fuechse.de

< An alle Wölflinge und Pfadfinder im Stamm Kojoten >



Herbstlager Kojoten

Nach langem Warten, Bangen und Sehnen laden wir euch dieses Jahr zu unserem „ersten echten“ Herbstlager als Stamm Kojoten seit Beginn der Pandemie ein. Wir holen euch raus aus dem Corona-Herbst-Kuddelmuddeltief und stecken euch volle Fahrt in die Kojotenaction! Freut euch zum Ende der Fahrtensaison noch einmal auf Lagerfeuer, Singen, Spiele und vieles mehr was das Pfadfinderherz höher schlagen lässt.

Wie bei vorherigen Aktionen findet das Herbstlager nur bei gleichbleibenden Regelungen mit einem Hygienekonzept inklusive Testpflicht statt (siehe Rückseite). Falls es uns durch die Infektionslage nicht anders möglich ist, behalten wir uns vor, stattdessen nur eine Tagesaktion am 16.10. stattfinden zu lassen. Dazu bekommt ihr aber natürlich noch einmal eine Info sobald es eintritt.

Wann? 15 – 17. Oktober 2021

Treffpunkt? Beginn 16:30 Uhr; Ende: 12:00 Uhr am **Gruppenraum Eckental**

Anmeldung? Bitte schriftlich bis **12.10.21** an den Gruppenführer

Lagerbeitrag? Bitte **5,00 €** in bar mitbringen
Das Lager wird gefördert vom Bundesfamilienministerium

Gepäck? Alles fürs Zelt. Bitte packt euch sehr warm ein – es wird kalt.
Falls die Temperaturen zu stark fallen, weichen wir zum Schlafen in unsere beheizbare Pfadihütte aus.

Wir freuen uns auf dich!

Gut Pfad

Johannes



Hinweise zur Teilnahme in Coronazeiten

Hinweis zur Testpflicht:

Der Bayerische Jugendring schreibt eine Testpflicht bei Übernachtungsveranstaltungen für alle Personen **ab dem 6. Geburtstag** vor. Das Vorliegen eines negativen Testergebnisses bzw. eines Impf-/Genesenennachweises ist absolute Teilnahmevoraussetzung. Wir dürfen niemanden teilnehmen lassen, der dem nicht nachkommt. Wir bitten um euer Verständnis.

Bitte deshalb zu Veranstaltungsbeginn mitbringen:

- Testnachweis (max. 24 Stunden alt bei POC-Schnelltests, 48 Std. bei PCR-Tests, kein Selbsttest)
- Alternativ: Eigenen Selbsttest zum Durchführen vor Ort unter Aufsicht des:der Gruppenführenden (vorher durchgeführte Tests sind leider nicht gültig)
- Alternativ: Impf-/Genesenennachweis. Wir bitten alle Geimpften/Genesenen freiwillig einen SARS-CoV-2 Test vor Veranstaltungsbeginn zu machen.

Ausgenommen davon sind folgende Personengruppen:

- Kinder vor ihrem 6. Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

Zusätzliche Informationen des Bayerischen Jugendrings:

PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der bayerischen Teststrategie in den lokalen Testzentren erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringenden ausgestellt und vor Wahrnehmung des testabhängigen Angebotes vorgezeigt.

Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers oder einer vom Veranstalter/Betreiber beauftragten Person durchgeführt oder überwacht werden. Die beauftragte Person muss über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann.